

# Demokratie in der Diskothek

Eine Gruppe von Journalisten versucht Politverdrossene an die Urne zu bringen

**Die Website Votenz.ch bietet Politmuffeln Kurzinfor zu Abstimmungsvorlagen. Darunter ist auch ein Nein zur Bruibachbrücke zu finden. Die Urheber luden zum Abstimmungstanz.**

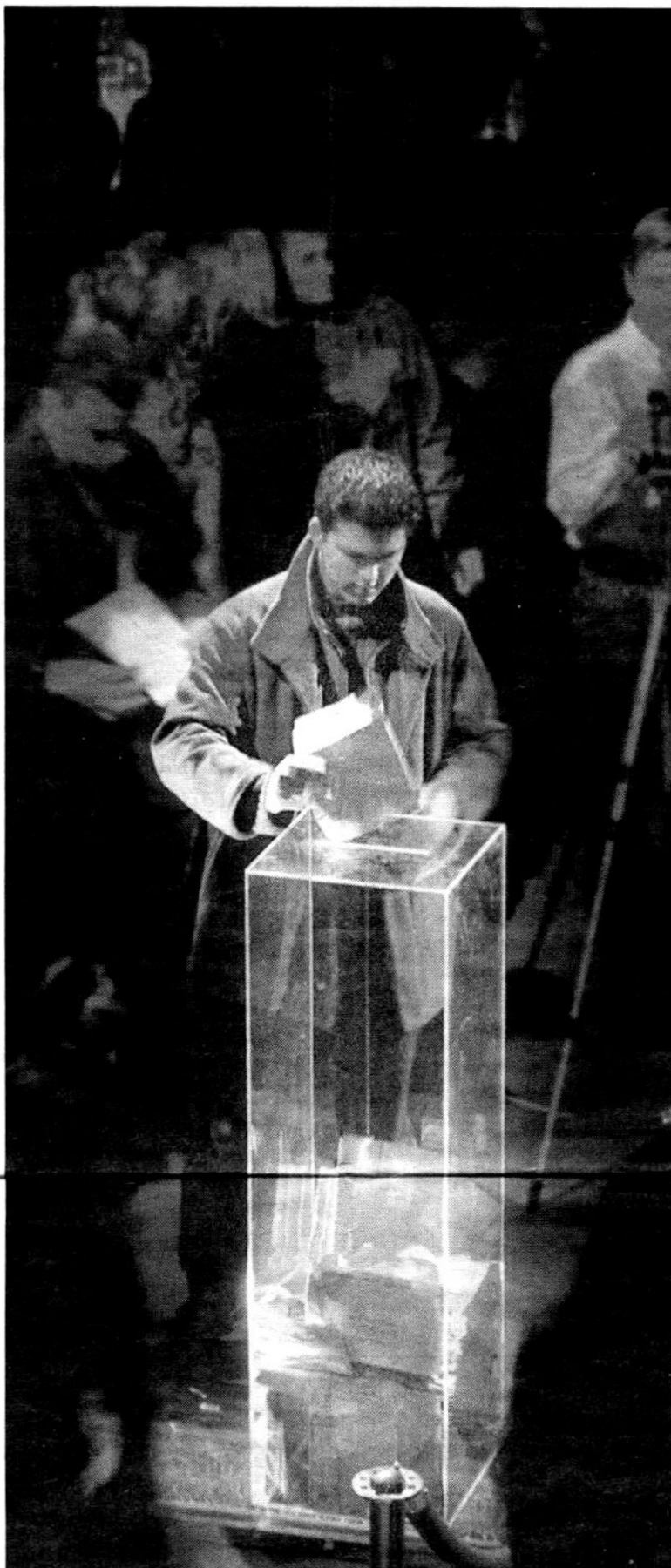
«Wir sind ein Service zur Vereinfachung des Abstimmens und zur Förderung der Stimmbeteiligung unter urbanen Politmuffeln. Wer sich auf [www.votenz.ch](http://www.votenz.ch) anmeldet, erhält Mails vor jeder Abstimmung mit knappen verständlichen Zusammenfassungen und einer Stimmempfehlung», erklärt Thomas Haemmerli den Inhalt der Website auf Anfrage.

## Reduzierte Argumente

«Votenz» ist ein loser Verbund von Journalisten, der inzwischen in diversen Kantonen vertreten ist. Auf der Website ist auch eine Wahlempfehlung zur Abstimmung über die Zuger Bruibachbrücke zu finden. Verkürzt wird dort auf die Vorlage eingegangen und deren Ablehnung begründet. Haemmerli: «Wir reduzieren die eingesandten Texte zu den Vorlagen auf ein verständliches Mass. Klar sind diese in ihrer ursprünglichen Form differenzierter.»

## Stimmenfang auf Party

Vergangenen Donnerstag nun haben die Leute von Votenz in Zürich eine Party organisiert. Wer Einlass begehrte, war gehalten, seinen Stimmrechts- oder Ausländerausweis mitzubringen. Zudem bestand die Möglichkeit abzustimmen. Dafür standen Abstimmungsboxen sowie eine Urne bereit. Erklärtes Ziel war, möglichst viele «Abstimmungsmuffel» an die Urne zu locken. Zum Anlass



Im Scheinwerferlicht: Ein potenzieller Politmuffel legt an der Votenz-Party seinen Stimmzettel ein.

wurden neben Star-DJs und Cervelat-Prominenz auch zahlreiche Politiker aufgeföhren. Diese nützten die Gelegenheit und rückten sich ins Blitzlichtgewitter der Medien.

## SVP bleibt aussen vor ...

Der Anlass fand jedoch ohne SVP statt, was ganz im Sinne der Veranstalter war. Haemmerli gibt zu bedenken, dass Votenz anlässlich der 18 Prozent-Initiative entstanden sei. Damals wie heute versucht man, ein Gegengewicht zu den «ewigen Nein-sagern» zu schaffen.

## ... und reicht Klage nach

Der SVP-nahe «Bund der Steuerzahler» hat nun Strafklage gegen den Anlass eingereicht. Gemäss Artikel 282bis des Strafgesetzbuches handle es sich dabei um Stimmenfang. Der Artikel verbietet das planmässige Einsammeln, Ausfüllen oder Ändern von Wahl- oder Stimmzetteln.

Christian Schwarzenegger, Strafrechtsprofessor der Universität Zürich, ist jedoch anderer Meinung. Solange das Gesamtergebnis einer Abstimmung nicht beeinflusst werde, sei dabei nichts Illegales. Es seien jedoch bisher keine Urteile zu diesem Artikel vorhanden. Bei einer allfälligen Verurteilung von Votenz müssten jedoch auch die Wahlhelfer in Altersheimen untersucht werden.

An der Party wurde ganz dezent für ein Uno-Ja geworben. Das Votum gegen die Bruibachbrücke habe laut Haemmerli keinen zentralen Charakter. Andere Abstimmungen seien wichtiger: «Vielleicht irren sich die Einsender der Parole auch. Es handelt sich dabei lediglich um eine Serviceleistung für die Abonnenten der Website.»